

Förderrichtlinie - Projekt Sportverein und Kita (A3/B3/C3)

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Kooperationsmaßnahmen im Vorschul- und Hortbereich (bis einschließlich Klassenstufe 2) zwischen Mitgliedsorganisationen des Landesportbunds Brandenburg e.V. (LSB) und Kindertagesstätten (Kita) im Land Brandenburg.

2. Zuwendungsempfänger

sind Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) und Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Kooperationsmaßnahmen im Vorschul- und Hortbereich (bis einschließlich Klassenstufe 2) mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung, die innerhalb eines Kalenderjahres grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus stattfinden. Die Teilnehmerzahl muss grundsätzlich mindestens 10 Kinder betragen. In begründeten Fällen sind Kooperationsmaßnahmen mit mehr als einer Kita zulässig. Dies gilt insbesondere dann, wenn nur dadurch die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden kann.

Die Kooperationsmaßnahme muss von einem für den Zuwendungsempfänger tätigen Übungsleiter mit gültiger Lizenz gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB oder einer ausgebildeten Sportlehrkraft geleitet werden. Übungsleiterentgelte für Sportlehrkräfte, die Übungseinheiten (ÜE) während ihrer Arbeitszeit leiten, werden nicht gefördert.

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Übungsleiter bzw. die **aktuell nicht** im Schuldienst aktiv tätige Sportlehrkraft. Dieses Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und sein Ausstellungsdatum darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Die Kooperationsmaßnahme ist vorrangig in den Räumlichkeiten der Kita durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger prüft die Möglichkeit, die Teilnehmer zu Beginn der Maßnahme als Vereinsmitglied aufzunehmen. Der Zuwendungsempfänger ist berechtigt, die Teilnehmer mit einem angemessenen Beitrag an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann bis zu 600,00 EUR je Kalenderjahr zweckgebunden für die Vergütung der Übungsleitenden betragen. Der Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten ÜE, wobei eine ÜE á 60 min mit maximal 15,00 EUR gefördert werden kann.

6. Verfahren

6.1 Antrag

Die Antragstellung durch den Sportverein, KSB/SSB oder LFV beim LSB erfolgt nach der Mitgliedermeldung bis spätestens 15.01. des Förderjahres. Der Antrag ist über das Online-Portal VERMINEXT zu stellen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2. Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Dieser ist über das Online-Portal VERMINEXT abzurufen. Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages erfolgt grundsätzlich durch den Zuwendungsempfänger über das Online-Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

6.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 15.01. des Folgejahres durch Ausfüllen des Verwendungsnachweises und der Teilnehmerliste über das Online-Portal VERMINEXT nach. Die rechtsverbindliche Schlussbestätigung ist bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen. Die Unterzeichnung der Schlussbestätigung erfolgt grundsätzlich über das Portal VERMINEXT durch elektronische Unterschrift(en) oder handschriftlich auf einem Ausdruck (dessen Original prüffähig vom Zuwendungsempfänger 10 Jahre aufzubewahren ist) mit anschließendem Upload im Portal.

Die Nennung des Vor- und Nachnamens sowie des Alters der teilnehmenden Kinder in der Teilnehmerliste ist Fördervoraussetzung.

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Übungsleiter bzw. die **aktuell nicht** im Schuldienst aktiv tätige Sportlehrkraft. Dieses Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und dessen Ausstellungsdatum nicht länger als vier Jahre zurückliegen.